

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 bezüglich des Bebauungsplanes 3/1 (Eichhof) – 10. Änderung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes 3/1 (Eichhof) wird gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt

Auf dem Grundstück befindet sich eine Kindertagesstätte. Es wird angestrebt, den bestehenden Kindergarten zu erweitern, um der erhöhten Nachfrage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Im Sinne der Innenentwicklung soll daher die bereits erschlossene Fläche aktiviert werden. Die rechtskräftig festgesetzten Baugrenzen entsprechen nicht dem geplanten Bauvorhaben. Die Baugrenzen sollen mit der 10. Änderung entsprechend angepasst werden. Hierbei wird die südliche Baugrenze weiter Richtung Süden erweitert, sodass die geplante Erweiterung den planungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes 3/1 (Eichhof) wird somit im beschleunigten Verfahren i. S. d. § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei werden die Verfahrensvereinfachungen des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB angewendet. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB (Monitoring) ist ebenfalls nicht anzuwenden. Die relevanten Umweltbelange werden jedoch in die Abwägung eingestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 01.06.2023 im Bau- und Planungsausschuss beschlossen.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.

